

Politische Forderungen 2019/20

Europäisch denken, demokratisch handeln und regieren!

[Beschluss der EBD-Mitgliederversammlung am 24. Juni 2019](#)

70 Jahre nach Gründung der Europäischen Bewegung Deutschland e.V. (EBD) blicken wir dankbar auf 70 Jahre Frieden in weiten Teilen Europas zurück. Wir müssen nun unseren Blick auch auf neue Herausforderungen und Perspektiven der Europäischen Union, auf die nächsten 30 Jahre richten!

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 haben mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht als im Jahr 2014. Sie tragen damit aktiv zur europäischen Bürgerschaft bei. Europäische Demokratie findet jedoch nicht nur einmal alle fünf Jahre bei den Europawahlen statt, sondern wird tagtäglich in demokratischen Verbänden und Vereinen gelebt. Denn „Demokratie im Kleinen“ stärkt das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für und ihre Einbindung in die Politik auf allen Ebenen. Sie fördert den Zusammenhalt unserer Gesellschaft im europäischen Haus.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament haben aber auch eine Stärkung autoritärer und nationalistischer Kräfte in vielen Teilen Europas offenbart. Aufgabe proeuropäischer Entscheidungsträgerinnen und -träger muss es sein, Vertrauen zurückzugewinnen und effektive Teilhabechancen für eine aktive Bürgergesellschaft zu stärken. Die pluralistische Demokratie muss auf allen Ebenen gefördert, Halbwahrheiten und antieuropäische Desinformationen enttarnt und unabhängige Berichterstattung grenzüberschreitend gestärkt werden. Nach der Europawahl muss die Parlamentarisierung der Union konsequent fortgeschrieben werden. Dafür brauchen wir ein Initiativrecht für das Europäische Parlament sowie eine umfassende Wahlrechtsreform.

Ein demokratisches Europa muss ein Europa der Rechtsstaatlichkeit sowie der Bürger- und Menschenrechte sein. Die Werte der Europäischen Union dürfen nicht bloß in Verträgen niedergeschriebene Werte bleiben, sondern müssen gelebte Werte sein und entsprechend auch durchgesetzt werden. Der Mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 muss stärker auf die politischen Anforderungen des nächsten Jahrzehnts ausgerichtet sein. Er muss sich an der weltpolitischen Lage orientieren, eine nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Innovationen fördern und die soziale Lage in Europa verbessern.

Grundpfeiler der Europäischen Union und des gemeinsamen Binnenmarktes sind die vier Grundfreiheiten und der Schengen-Raum, die gegenwärtig noch immer durch befristete Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen in Frage gestellt werden. Grenzkontrollen im Schengen-Raum müssen dringend eingestellt und EU-Außengrenzen gemeinsam geschützt werden. Nur so können ein reibungsloser kultureller Austausch und vollständige Freizügigkeit gewährleistet werden.

Nationale Alleingänge müssen überwunden werden, um gemeinsame Schritte zur Vertiefung der Fiskal-, der Banken- und der Wirtschafts- und Währungsunion auf Basis der sozialen Marktwirtschaft zu unternehmen.

Die deutsche Bundesregierung hat im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 die wertvolle Chance, die EU-Agenda zu prägen und pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Bürger- und Menschenrechte zu zentralen Themen ihrer halbjährigen Ratspräsidentschaft zu machen. Die Bundesregierung muss den Grundsatz „Europapolitik ist Innenpolitik und Innenpolitik ist Europapolitik“ verinnerlichen, ihre Koordinierung inklusiv und effektiver gestalten und mittels einer „European Public Diplomacy“ einen strukturierten europaweiten Dialog fördern.

Unser Europa ist ein Europa der Demokratie, des Pluralismus, der Rechtsstaatlichkeit, der Bürger- und Menschenrechte und der Freiheit. Das 70-jährige Bestehen der EBD ist unser Antrieb, dieses Europa zu stärken und für seine Weiterentwicklung einzustehen.

Inhaltsverzeichnis

Die Europäischen Werte und Grundrechte achten	3
Europäische Demokratie und Parlamentarismus stärken	5
Pluralismus europaweit stärken	7
Europäisches Bewusstsein stärken – Jugend beteiligen, Europa bilden	8
Vorreiterin bleiben: Gleichstellung auf allen Ebenen.....	11
Soziale und wirtschaftliche Angleichung stärkt Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit.....	13
Haushalt an gesamteuropäischen Prioritäten bürgernah ausrichten....	15
Migration und Integration – Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtenden helfen	17
Für den Abbau von Grenzen innerhalb Europas.....	19
Europäische Außen- und Sicherheitspolitik stärken	21
Für einen Binnenmarkt der Zukunft	23
EU-Politiken fit machen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und des Klimaabkommens.....	25
Gute EU-Rechtsetzung braucht Transparenz und Gründlichkeit	27
Für eine moderne deutsche Europapolitik	30

Die Europäischen Werte und Grundrechte achten

Die Europäische Union ist eine auf Grund- und Menschenrechten aufgebaute Wertegemeinschaft. Unmittelbar hierzu gehört die Besinnung auf die gemeinsame europäische Geschichte und die Verantwortung, den Frieden in Europa und weltweit zu wahren. Die im Vertrag über die Europäische Union und in der EU-Grundrechtecharta verbindlich festgelegten Werte tragen dabei nur, wenn sie in allen Mitgliedstaaten von Justiz und Verwaltung wie in Artikel 51 EUV vorgesehen angewandt und gefördert werden.

Von zentraler Bedeutung sind die Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Pluralismus, freie Lehre, Solidarität, Presse-, Religions- und Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, das Verursacher- und Vorsorgeprinzip, das Integrationsprinzip und die Wahrung der Menschen- sowie der Minderheitenrechte. Dialog und Zusammenarbeit gelingen nur auf Basis dieser gemeinsamen Werte und Überzeugungen.

Fest zu verankern sind diese Werte aber nur durch eine demokratische Gesellschaft, in der vielfältiges bürgerschaftliches Engagement geschützt und gefördert wird. Nur gelebte Werte sind starke Werte. Nur gemeinsam können wir unsere Werte glaubhaft und überzeugend vertreten. Bei erkennbaren Verletzungen der im Unionsvertrag genannten Werte müssen die Europäische Kommission aber auch die Bundesregierung alle Möglichkeiten und gesellschaftlichen Kontakte nutzen, um für die Einhaltung dieser Werte in den Mitgliedstaaten der EU einzutreten.

Künftige Beitrittskandidaten haben die Aufgabe, demokratische Kräfte und ihren Wettbewerb untereinander zu stärken und gleichzeitig die Einhaltung europäischer Werte zu gewährleisten. Vor allem haben sie die Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt zu erfüllen, insbesondere bei der Bekämpfung von Korruption.

Wir fordern:

- **Der 9. Mai sollte als einheitlicher europäischer Feiertag zu einem aktiven Festtag der Bürgerinnen und Bürger für die europäischen Werte und die freiheitlich demokratische Grundordnung in der EU etabliert werden.**
- **Die Europäische Union und ihre Institutionen müssen sich, ebenso wie mitglied- und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure, stärker und gezielt für die Wahrung und Förderung der europäischen Werte und Grundrechte in den Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten einsetzen.**
- **Die EU-Institutionen müssen den Rechtsstaatsmechanismus (Art. 7 EUV) konsequent anwenden. Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sollte dabei auch Raum für finanzielle Sanktionen oder eine durch die EU-Kommission gesteuerte Vergabe von Kohäsionsmitteln eruieren, die an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit geknüpft sein sollten.**

- **Bei Beitrittsverhandlungen sollen die Kapitel, die Rechtsstaatlichkeit und Demokratie betreffen (insbesondere Kapitel 23 und 24), vorrangig verhandelt werden. Falls notwendig, sind die Beitrittsverhandlungen (bei potenziellen Beitrittskandidaten die Heranführungshilfen) einzufrieren. In diesem Zusammenhang sollte ein Klagerecht auch allen natürlichen und juristischen Personen, die von Maßnahmen unmittelbar und persönlich betroffen sind, gewährleistet werden.**
- **Die EU sollte dringend die Arbeit am Beitrittsübereinkommen zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wiederaufnehmen und auf einen zeitnahen Beitritt zur EMRK hinarbeiten.**
- **Im Zuge einer möglichen Reform der EU-Verträge sollen die Mitgliedstaaten bei möglichen Verstößen den Europäischen Gerichtshof einschalten können, um unsere gemeinsamen Werte zu bewahren.**

Europäische Demokratie und Parlamentarismus stärken

Demokratie geht uns alle an, auf allen Ebenen und in allen Teilen der Gesellschaft! In vielen Mitgliedstaaten schwindet das Vertrauen in Politik und damit in die Demokratie. Politische und staatliche Akteurinnen und Akteure müssen auf allen Ebenen Vertrauen zurückgewinnen. Lippenbekenntnisse zu Demokratie, Parlamentarismus und Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung reichen nicht.

In einer Zeit, in der Emanzipation, Freiheits- und Menschenrechte von vielen Regierungen, auch in Europa, in Frage gestellt werden, muss die Europäische Union das Erreichte sichern und ihre gestaltende Kraft behalten. Eine Fokussierung nur auf den Binnenmarkt ist zu wenig: Freiheit, Demokratie und eine „Europäische Soziale Marktwirtschaft“ gehören zusammen.

Die Verantwortung für ein demokratisches Europa liegt nicht nur bei den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten, sondern auch bei repräsentativen Verbänden und anderen gesellschaftlichen Kräften. Neben einem strukturierten Dialog brauchen wir effektive Teilhabechancen für eine aktive Bürgergesellschaft. Sie findet ihren Ausdruck in starken Sozialpartnern sowie repräsentativen Verbänden und Vereinen.

Von großer Bedeutung für die europäische Demokratie sind nach wie vor grenzüberschreitende Kooperationen von Organisationen, aber auch von Kommunen und Regionen sowie gemeinsame Vertretungen wie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Eine positive Rolle kann hier auch die Europäische Bürgerinitiative (EBI) spielen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament fortentwickelt und auf die übrigen europäischen Verträge ausgeweitet werden sollte.

Eine demokratische Europäische Union muss fortwährend an der Verbesserung ihrer Institutionen arbeiten. Das Europäische Parlament steht dabei als das einzige von den Bürgerinnen und Bürgern direkt legitimierte EU-Organ im Zentrum und braucht ein Initiativrecht, sei es durch interinstitutionelle Vereinbarungen oder durch Vertragsänderungen. Die Durchsetzung einer aus dem Parlament heraus benannten Kandidatin oder eines Kandidaten für die Präsidentschaft der Kommission verdeutlicht, dass die Kommission dem Parlament verantwortlich ist und betont dessen Rolle als Volksvertretung. Mehr Effizienz könnte durch die Personalunion der Präsidentin oder des Präsidenten des Europäischen Rates und der Kommission erreicht werden. Entscheidungen im Rat sollten vermehrt mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Insbesondere bei fiskalischen und außenpolitischen Entscheidungen würde die EU so handlungsfähiger und weniger durch Partikularinteressen einzelner Mitgliedstaaten blockiert. Demokratie, Effizienz und Transparenz müssen auch auf mitgliedstaatlicher Ebene gewährleistet sein.

Mit Blick auf die Europawahl 2024 muss das Prinzip der Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten durch kohärenter auftretende Parteienfamilien gestärkt und fortentwickelt werden. Staatsübergreifende Listen sollten eingeführt und grenzüberschreitende Wahlkreise sollten ernsthaft diskutiert werden. Pauschale Wahlausschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern unter

rechtlicher Betreuung widersprechen den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und sind EU-weit abzuschaffen. Empfehlungen zur Einführung alternativer Wahlmethoden zur Abschaffung von Wahlbarrieren für Menschen mit Behinderungen sollen umgesetzt werden.

Die Europäische Union muss sich auf die Fragen konzentrieren, mit denen die besten Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger Europas erzielt werden können und wo sie die nötige Handlungsfähigkeit besitzt. Subsidiarität ist zu beachten; sie ist aber keine Einbahnstraße. Mitgliedstaaten müssen Kompetenzen, wenn nötig, auf die europäische Ebene übertragen. Die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der europäischen Regionen und der nationalen Parlamente in der Europapolitik müssen gestärkt werden.

Für eine leistungsfähigere Europäische Union sind sowohl Reformen innerhalb der europäischen Verträge als auch Vertragsänderungen notwendig. Die „Konvents-methode“ gewährleistet hier die größtmögliche Einbindung der gesellschaftlichen Kräfte und der Öffentlichkeit. Strukturierte repräsentative Konsultationen der Bürgerinnen und Bürger bieten der Politik eine wichtige Orientierung.

Die Kommunikation über Europapolitik muss dabei zielgruppenorientiert und vielsprachig geführt werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit einer europäischen Demokratie nur identifizieren und diese aktiv gestalten, wenn sie in verständlicher Form informiert werden.

Bürgerdialoge können ein wichtiges Instrument sein, wenn sie demokratisch inklusiv, ergebnisgerichtet und nicht PR-orientiert erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Interessengruppen wichtige Impulse geben können.

Wir fordern:

- **Die Regierungen von Bund und Ländern müssen sich dafür einsetzen, dass das im Grundgesetz verankerte „Vereinte Europa“ im Sinne der pluralistischen Demokratie in der Bevölkerung lebendig und mehrheitsfähig bleibt. Demokratische Entscheidungsprozesse in der Gesellschaft wie z.B. in Verbänden und Vereinen („Demokratie im Kleinen“) stärkt dabei das Verständnis für und die Einbindung in die Politik auf allen Ebenen.**
- **Das Europäische Parlament als das einzige von den Bürgerinnen und Bürgern direkt legitimierte EU-Organ muss das Zentrum für parlamentarische demokratische Gesetzgebung sein und mit einem Initiativrecht ausgestattet werden.**
- **Parlament und Rat sollen bis 2024 ein kohärentes EU-Wahlsystem mit transnationalen Listen einführen, das die demokratische Entwicklung und Verfasstheit europäischer Parteien fördert und das Wahlalter ab 16 Jahren etabliert.**
- **Die Bundesregierung soll im Verbund mit möglichst vielen Mitgliedstaaten Reforminitiativen für die Demokratie in der EU initiieren und die breite gesellschaftliche Diskussion fördern. Für die Verbesserung der Demokratie und ihrer Handlungsfähigkeit in Europa dürfen Änderungen der EU-Verträge nicht ausgeschlossen werden.**

Pluralismus europaweit stärken

Die Digitalisierung der Medienlandschaft und die interaktive Nutzung sozialer Medien haben die Kommunikation grundlegend verändert. Sie haben den Zugang zu Informationen erleichtert und demokratisiert. Gleichzeitig sind aber auch die Möglichkeiten von Missbrauch und Manipulation gewachsen.

Frühzeitig differenzierte Kommunikation, offener Dialog und demokratischer Wettstreit sind wirksame Mittel gegen den Vertrauensverlust in die Politik, auch auf grenzüberschreitender europäischer Ebene. Demokratisch legitimierte politische Akteurinnen und Akteure und gesellschaftliche Gruppen müssen sich über alle Ebenen hinweg gegenseitig stärken und in jedem öffentlichen Raum, ob auf der Straße oder im Internet, präsent sein.

Aktuell wird die Pressefreiheit in Europa, auch im Vergleich zu anderen Weltregionen, abgebaut. Starker ökonomischer sowie politischer Druck durch autoritäre und nationalistische Parteien in den Regierungen tragen EU-weit zu verstärkter Medienkonzentration bei. Medienfeindliche Rhetorik und Beschneidung der Unabhängigkeit des Rundfunks gehören immer mehr zur politischen Strategie. Es ist heute wichtiger denn je, Angriffe auf die Pressefreiheit deutlich zu benennen und, wo nötig, die Rahmenbedingungen für die freie Presse zu verbessern. Plattformen, auf denen Fehlinformationen verbreitet werden, müssen europaweit zur Verantwortung gezogen werden. Von allen Seiten muss engagiert gegen Desinformationen vorgegangen werden.

Auf Fehlinformationen im Netz kann nur mit qualitativ hochwertigem Journalismus reagiert werden. Hier kommt der Arbeit überparteilicher öffentlich-rechtlicher Medien eine wichtige Rolle zu. Da sie ihre Berichterstattung nicht ausschließlich auf ökonomischen Erfolg ausrichten müssen, stärken sie Qualität und Meinungsvielfalt. Ein europäischer Verbund öffentlich-rechtlicher Medien könnte einen europäischen Kommunikationsraum stärken, die Kräfte gegen antipluralistische Akteurinnen und Akteure bündeln und eine europäische Öffentlichkeit fördern. Erforderlich sind grenzüberschreitende Angebote der historischen Bildung, der Kulturberichterstattung, aber auch Politikformate zu tagesaktuellen Themen. Als Vorbild kann hierbei der Sender ARTE dienen.

Wir fordern:

- **Die Bundesregierung und die Institutionen der Europäischen Union müssen entschlossen die pluralistische Demokratie auf allen Ebenen fördern.**
- **Die Europäische Union soll zur Stärkung des Medienpluralismus und der Medienqualität einen unabhängigen Förderfonds für investigativen Journalismus einrichten, um die Unabhängigkeit der Berichterstattung grenzüberschreitend zu fördern.**
- **Unabhängige öffentlich-rechtliche Medien müssen vertraglich abgesichert und unter der Selbstverpflichtung höchster journalistischer Standards miteinander verbunden werden. Über eine gemeinsame Plattform sollen sie gemeinsame Nachrichten-, Bildungs- und Dokumentationsangebote entwickeln und anbieten.**

Europäisches Bewusstsein stärken – Jugend beteiligen, Europa bilden

Bildung ist das Fundament einer informierten europäischen Gesellschaft, in der Solidarität, Demokratie und Vielfalt gelebt werden. Bildung beginnt bereits im Kindergarten, geht über in die Schulzeit und ist ferner ein lebenslanger Prozess, der alle Generationen einschließt und weit über die formelle Bildung hinaus geht. Politische Bildung ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zu einem gemeinsamen, demokratischen Europa und bedarf der Aktivierung und Sensibilisierung aller im Bildungssystem agierenden Personen. Mit der 2017 verabschiedeten Europäischen Säule sozialer Rechte ist ein allgemein gültiges Recht auf Bildung geschaffen worden. Dieses muss nun zusammen mit der gesamten Säule sozialer Rechte in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die EBD begrüßt deshalb den Vorschlag der EU-Kommission für einen „Europäischen Bildungsraum“, der eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Bildungspolitik vorsieht. Das Wissen und die Kenntnisse über den Nachbarn und die europäische Gemeinschaft sind ein zentrales Moment der europäischen Bildung und müssen in ein Kerncurriculum aufgehen. Die Idee eines gemeinsamen Lehr- und Lernbuchs, beispielsweise für den Geschichtsunterricht, muss realisiert werden. Ein deutsch-französisches und ein deutsch-polnisches Geschichtsbuch existieren. Hieran kann angeknüpft werden. Neben der formalen Bildung dürfen die non-formale und informelle Bildung nicht vernachlässigt werden, da diese ebenso eine Grundvoraussetzung für eine aktive Bürgerschaft ist.

Besonderes Augenmerk wünscht sich die EBD auf die Zugänglichkeit aller Bildungsangebote für alle, auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen, denn viel zu oft hängen Bildungserfolg und soziale Herkunft eng miteinander zusammen. Ebenso wichtig ist der Ausbau der politischen Bildung, um Kenntnisse und Kompetenzen über die EU und demokratische Prozesse zu vermitteln. Eine Herausforderung im Bildungsbereich sind Aus- und Weiterbildung, insbesondere bedarf es hierbei der Sensibilisierung für bestehende und zukünftige Digitalisierungsprozesse. Erfolgreiche Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen und gesicherten beruflichen Perspektiven hängen in hohem Maße von digitaler Teilhabe ab. Dazu gehören der barrierefreie Zugang zu digitalen Medien sowie flächendeckende und niederschwellige Angebote zum Erwerb grundlegender IT-Kenntnisse. Darin sehen wir einen Beitrag, der zunehmenden digitalen Spaltung in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Das Programm Erasmus+ hat sich als wirkungsvolles Instrument der interkulturellen Bildung und des europäischen Jugendaustausches erwiesen. Um den Austausch innerhalb der EU zu fördern, muss der finanzielle Rahmen von Erasmus+ der großen Nachfrage entsprechend im Rahmen der MFR-Verhandlungen deutlich erhöht werden. Ferner müssen die Teilnahmemöglichkeiten an Erasmus+ konsequent ausgebaut werden. Bonussysteme für vergünstigtes Reisen ersetzen kein Bildungsprogramm. Zielführender ist ein multilateraler Jugendaustausch mit Unterstützung von erfahrenen Bildungsträgern. Auch Kommunen, Länder und Bund sind gefordert, europäische Bildung zu fördern.

Ein vereintes Europa ist für junge Menschen kein Projekt mehr; es ist die Lebensrealität, in der sich junge Menschen selbstverständlich bewegen. Es ist entscheidend, der Jugend die Möglichkeit zu geben, Europa mitzugestalten und die Begeisterung für die europäische Idee zu fördern. Dazu gehört, die Zugänge zu Bildung für junge Menschen auszubauen.

Viele non-formale Bildungsformate vermitteln wichtige soziale und interkulturelle Kompetenzen und Fähigkeiten. Jugendarbeit und insbesondere Freiwilligendienste müssen deshalb unabhängig vom Arbeitsmarkt bleiben. Die Mitgliedstaaten müssen gleichzeitig ihre Anstrengungen weiter erhöhen, die Jugendarbeitslosigkeit mit geeigneten Programmen zu bekämpfen. Eine faire und gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung, die Europa und nicht nur die Mitgliedstaaten im Blick hat, kann hierzu einen essentiellen Beitrag leisten.

Wer sich engagierte und mündige Bürgerinnen und Bürger wünscht, muss frühzeitig Chancen zur Beteiligung eröffnen. Demokratische Jugendverbände sind besonders geeignet, um jungen Menschen umfassende Kenntnisse und Kompetenzen für die aktive Beteiligung an der Gestaltung der EU zu vermitteln. Sie müssen deshalb strukturell unterstützt werden. Sollte mit der heutigen Jugend eine Generation heranwachsen, die ihre Interessen nicht vertreten sieht, dann hätte dies gravierende Folgen für die Zukunft der Europäischen Union.

Der Europarat ist noch Vorreiter im Hinblick auf Jugendpartizipation. Angesichts des drohenden Austritts von Russland soll der Haushalt des Jugendsektors nun komplett gekürzt werden. Gerade in Staaten, in denen unabhängige Jugendorganisationen unter schwerem politischem Druck stehen, ist der Europarat häufig der einzige Partner, der Bildungs- und Begegnungsarbeit ermöglicht. Diese Arbeit ist wichtig und muss intensiviert werden.

Wir fordern:

- **Die EU muss Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in allen Mitgliedstaaten gleichberechtigte Bildungschancen garantieren. Politische und digitale Bildung müssen auch außerschulisch ausgebaut und gefördert werden, Erasmus+ ist zu stärken und die Trägerlandschaft ist mit einem Co-Management-Mechanismus zu beteiligen.**
- **Vor dem Hintergrund der nationalistischen Tendenzen in Europa müssen demokratisch organisierte gesellschaftliche Kräfte gefördert und strukturell gestärkt werden. Bei der Fördermittelvergabe aus öffentlichen Haushalten bzw. den EU-Programmen sollte es deshalb einen Bonus für demokratisch verfasste Jugendorganisationen geben.**
- **Mit Blick auf die kommende deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist es besonders wichtig, verbindliche Jugendbeteiligung mit Einfluss auf konkrete EU-Gesetzgebung zu organisieren. Die halbjährlich stattfindende EU-Jugendkonferenz muss ein wichtiges Instrument sein, um die Umsetzung der EU-Jugendziele voranzutreiben und den EU-Jugenddialog zu entfalten.**
- **Die Landesregierungen müssen Grundwissen über die Europäische Union und die europäische Integration in den Curricula aller Schultypen sowie in der universitären**

Ausbildung verankern. Vermittelt werden müssen die Bedeutung der EU-Entscheidungsebene für viele Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens, die Handlungsmöglichkeiten der EU, ihr Entscheidungssystem sowie ihre Werte und Grundfreiheiten.

- **Der Europarat muss als Institution gestärkt und unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten des Europarates müssen sich dafür einsetzen, dass die Jugendabteilung als gleichwertiger Bestandteil bestehen bleibt und die finanzielle Unterstützung nicht gestrichen, sondern um 10% erhöht wird, um den drohenden Austritts Russlands abzufedern.**

Vorreiterin bleiben: Gleichstellung auf allen Ebenen

In vielen Fällen war das europäische Recht ein wichtiger Motor auf nationaler Ebene. Zunächst durch den Gerichtshof der Europäischen Union, der Frauen durch seine Rechtsprechung half, Zugang zu bisher männerdominierten Berufen zu erhalten, gleiches Arbeitsentgelt und gleiche Arbeitsbedingungen erfolgreich einzufordern und sich effektiv gegen Diskriminierung wehren zu können.

Die Vorreiterrolle muss die EU wieder aktiv aufgreifen. Dafür steht primärrechtlich ein passables Instrumentarium zur Verfügung, das es zu nutzen gilt:

Artikel 2 und 3 Unterabsatz 2 EUV, Artikel 8 AEUV sowie Artikel 23 und 33 Absatz 2 Grundrechtecharta bilden das primärrechtliche Fundament für die Gleichstellung der Geschlechter. Mit Artikel 157 Absatz 3 AEUV gibt es eine Rechtsgrundlage, mit der von einer sinnvollen Koordinierung bis zu einer notwendigen Harmonisierung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Rechtsetzungsaktivitäten möglich sind, wie die Richtlinie (2006/54) zur Geschlechtergleichstellung in der Beschäftigung zeigt. Artikel 153 Absatz 1 lit. i AEUV kann als Rechtsgrundlage herangezogen werden, wenn deutlich gemacht werden soll, dass nur Mindestvorschriften Regelungsgegenstand sein sollen, über die die Mitgliedstaaten hinausgehen können, wie beispielsweise bei der jüngst beschlossenen Vereinbarkeitsrichtlinie. Darüber hinaus kann auch Artikel 19 AEUV als Rechtsgrundlage herangezogen werden, wie etwa bei der Richtlinie (2004/113) zur Geschlechtergleichstellung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Die Gleichstellung der Geschlechter muss ein wesentliches Element der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte sein. Die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet nur erste begrüßenswerte Ansätze und muss ambitioniert weiterentwickelt werden. Insbesondere die Mitgliedstaaten haben die Verantwortung für eine fristgemäße Umsetzung von Richtlinien. Das Thema Gleichstellung der Geschlechter sollte hierbei mit dem Europäischen Semester/Strategie Europa 2020 verknüpft werden.

Frauen sind häufiger als Männer von Gewalt betroffen. Seit 2014 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft und seit dem 1. Februar 2018 auch in Deutschland ratifiziert. Nun bedarf es der angemessenen Umsetzung.

Seit über zehn Jahren wird die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, die Gleichstellung auf allen Ebenen vortragen soll, im Ministerrat blockiert. Gesetzgebungsverfahren, die Minderheiten über den Bereich der Erwerbstätigkeit hinaus Diskriminierungsschutz gewähren, werden auch von der Bundesregierung blockiert.

Menschen mit Behinderungen haben häufiger keinen berufsqualifizierenden Abschluss, sind häufiger arbeitslos oder arbeitssuchend und sind häufiger von Armut bedroht. Seit 2018 haben die Europäische Union und alle ihre Mitgliedstaaten die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sind zum Abbau dieser Gleichstellungshindernisse verpflichtet. Dafür bedarf es konkreter Umsetzungsschritte.

Wir fordern:

- **In der neuen Strategischen Agenda der Europäischen Union ist im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte das Thema Geschlechtergleichstellung aufzunehmen, damit dessen Realisierung in den nächsten fünf Jahren beherzt angegangen werden kann, sowohl gesetzgeberisch als auch durch Zusammenarbeit der EU mit den Mitgliedstaaten im Europäischen Semester/ in der Strategie Europa 2020 und deren Nachfolge.**
- **Die Spitzenpositionen der EU sind geschlechtergerecht zu besetzen.**
- **Die neue EU-Kommission soll eine neue und ambitionierte EU-Gleichstellungsstrategie für Frauen und Männer entwickeln, die über die Schwerpunkte „gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit“ sowie „bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf“ hinausgeht. Sie muss dafür sorgen, dass bestehende EU-Rechtsvorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern von den Mitgliedstaaten auch in die Realität umgesetzt werden. Diese Gleichstellung muss im Spiegel aller Politikfelder der EU stehen.**
- **Die Bundesregierung muss mit der vollständigen Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention ein deutliches Signal gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzen. Sie muss ihre gegen die Istanbul-Konvention eingelegten Vorbehalte zurücknehmen und vorbehaltlos allen Frauen Schutz gewähren, die in Deutschland Hilfe benötigen.**
- **Die neue Kommission soll eine Gleichstellungsstrategie 2020-2030 für Menschen mit Behinderungen analog zur Strategie 2010-2020 entwickeln. Eine belastbare Datenlage über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Europa ist unabdingbar. Die neuen Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit von Gütern und Dienstleistungen müssen von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.**
- **Die Bundesregierung muss ihren grundsätzlichen Vorbehalt gegen die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie und gegen die allgemeine Gleichbehandlungsrichtlinie aufgeben und gemeinsam mit den übrigen Mitgliedstaaten Diskriminierungsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger sowie ihre allgemeine Gleichstellungspolitik verbessern.**

Soziale und wirtschaftliche Angleichung stärkt Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit

Nationalismus und wirtschaftspolitischer Protektionismus sind kein Weg zu Wohlstand und Sicherheit. Deshalb steht die EU für Offenheit der Volkswirtschaften und für das Ziel der Konvergenz der Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten. Ein zentraler Erfolg der europäischen Integration sind die vier Grundfreiheiten: der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Diese Freiheiten sind die Grundpfeiler der europäischen Politik. Wenngleich die Beschäftigung im Jahr 2018 gestiegen und die Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten gesunken sind, bestehen immer noch große Unterschiede innerhalb und zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Trotz besserer wirtschaftlicher Gesamtlage gehen Einkommensunterschiede innerhalb und zwischen EU-Mitgliedstaaten nur langsam zurück. Solche Unterschiede gefährden die Akzeptanz und die politische Legitimation der EU.

Die soziale Dimension der europäischen Integration sollte im Rahmen der 2017 proklamierten Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) gestärkt werden. Die soziale Dimension der EU soll auf der Grundlage eines gemeinsamen Engagements und festgelegter Zuständigkeiten weiterentwickelt werden. Die Orientierung an den Zielen Wachstum und Beschäftigung ist zwingend erforderlich, um den Bürgerinnen und Bürgern Perspektiven aufzuzeigen, gute Arbeit zu schaffen, Ungleichheit und Armut zu verringern und damit die soziale Lage zu verbessern. Teil dieser „sozialen Dimension“ der Europäischen Union müssen aber gleichfalls auch Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte auf einer starken europarechtlichen Grundlage sein. Dazu zählt beispielsweise eine gemeinsame Instanz zur Kontrolle und Durchsetzung von EU-Vorschriften und zur Mobilität von Arbeitskräften. Diese rechtliche Grundlage sollte für alle Akteurinnen und Akteure bindend sein. Die Initiative der Bundesregierung, den EU-Rahmen für Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme in nationale Politik umzusetzen, ist zu begrüßen. Die ESSR soll in Form einer verbindlichen europäischen Sozialagenda mit Leben gefüllt werden.

Die grundlegenden sozialen Rechte sind untrennbar mit bürgerlichen und politischen Rechten verbunden und erfordern deshalb ebenfalls besondere strategische Aufmerksamkeit. Eine konsequente Ausrichtung der Finanzpolitik auf Nachhaltigkeit, Wachstum und Beschäftigung ist ebenso erforderlich wie die fortgeführte Unterstützung durch eine angemessene Geldpolitik, durch Reformen in den Mitgliedstaaten und durch eine anspruchsvolle und moderne Innovationspolitik. Eine solche Politik, ausgerichtet an den Zielen nachhaltiger Politik, fördert damit auch die weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Jugendliche haben unverhältnismäßig stark unter der Wirtschafts- und Finanzkrise gelitten. Der sehr hohen und langanhaltenden Jugendarbeitslosigkeit in vielen südeuropäischen Staaten muss die Europäische Union entgegenwirken, zum Beispiel mit einer verstärkten Struktur- und Investitionspolitik. InvestEU könnte hierfür ausgebaut werden. Integrations- und Bildungsangebote müssen konsequent ausgebaut werden. Dies muss ein Schwerpunkt in den Verhandlungen zum MFR 2021-27 sein. Auch Digitalisierung und Energiewende verändern den Arbeitsmarkt. Regionen, in denen die Beschäftigten und Unternehmen vor solch einem tiefgreifenden Strukturwandel stehen, müssen europaweit durch industrie- und sozialpolitische Investitionen unterstützt werden.

Wir fordern:

- **Um Wachstum im Einklang mit den nachhaltigen Entwicklungszielen zu fördern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, müssen die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Europaebene kluge Investitionen in Bildung, Forschung und soziale Infrastruktur sowie notwendige Strukturreformen in der gesamten Europäischen Union durchsetzen.**
- **Gemeinsames Ziel in Europa muss es sein, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und qualifizierte Arbeitsplätze für alle jungen Menschen schnell, unbürokratisch und dauerhaft zu schaffen. Arbeit muss den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Leben und eine nachhaltige persönliche und berufliche Lebensplanung bieten.**
- **Nationale Egoismen müssen überwunden werden, um gemeinsame Schritte zur Vertiefung der Fiskal-, der Banken- und der Wirtschafts- und Währungsunion auf Basis der sozialen Marktwirtschaft zu unternehmen. Wir fordern die Einführung EU-weiter Mindestsicherungsstandards im Rahmen der Reform der Wirtschafts- und Währungsunion, um die soziale Kohäsion und soziale Angleichung nach oben („Aufwärtskonvergenz“) zu stärken, da bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union für wirtschaftliche Nachhaltigkeit und politische Stabilität unabdingbar sind.**
- **Die in der Europäischen Säule sozialer Rechte dargelegten Grundsätze und Rechte müssen, insbesondere auch im Rahmen des Europäischen Semesters, umgesetzt werden. Dabei ist auf Realisierbarkeit dieser Maßnahmen durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure z.B. durch die Schaffung guter Rechtsetzung und den Abbau von unnötigen bürokratischen Hürden zu achten.**
- **Die Etablierung in allen Mitgliedstaaten und die Abstimmung eines sozialen Dialogs zwischen Sozialpartnern ist nicht nur auf europäischer Ebene erstrebenswert.**

Haushalt an gesamteuropäischen Prioritäten bürgernah ausrichten

Eine Vielzahl von Gemeinschaftspolitiken der Europäischen Union wird durch den EU-Haushalt finanziert. Mit dem voraussichtlichen Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU in der noch laufenden Periode des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sind erhebliche Einnahmeminderungen ab 2021 zu erwarten. Die ersten Vorschläge für den Finanzrahmen der Jahre 2021-2027, die die Europäische Kommission vorgelegt hat, weisen in die richtige Richtung.

Angesichts der Bedeutung des MFR für die Handlungsfähigkeit der Union und der Finanzierung ihrer künftigen Aufgaben müssen Europäisches Parlament und Deutscher Bundestag intensiv in die Diskussionen zum Haushalt eingebunden werden. Die Angleichung der Haushaltsperioden des MFR an die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments würde eine parlamentarische Kontrolle des Haushalts stärken. Dabei müssen gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure wie repräsentative Organisationen, Sozialpartner und Verbände eingebunden werden. Der EU-Haushalt sollte stärker als bisher die demokratischen Kräfte in Europa unterstützen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken.

Gesamteuropäische Aufgaben werden auch in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Diese politischen Prioritäten müssen sich im Haushalt abbilden. So muss der MFR europäische Ansätze für die Steuerung von Migrationsbewegungen, die Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern, den Schutz von Außengrenzen oder Maßnahmen im Klimaschutz liefern. Europäische Maßnahmen und Programme brauchen eine adäquate Ausstattung. Angesichts der zunehmenden Aufgaben und Herausforderungen, denen sich die EU gegenüber sieht, ist der gegenwärtige Finanzrahmen in seiner derzeitigen Größe und Prioritätensetzung nicht ausreichend. Anstatt Problemen auf nationalstaatlicher Ebene entgegenzutreten, müssen auf gesamteuropäischer Ebene Synergien genutzt werden, um Mittel effizienter einzusetzen.

Generell sollte ein neues Finanzierungsmodell des EU-Haushalts in den Blick genommen werden. Die Generierung von Eigenmitteln verringert nationale Egoismen in der Festlegung politischer Prioritäten und stärkt somit die demokratische Auseinandersetzung über politische Prioritäten. Welche Eigenmittel in diesem Sinne zielführend sind, muss ebenfalls Teil der politischen Debatte werden.

Das System von Rabatten einzelner Mitgliedstaaten ist abzuschaffen. Dies fördert eine gleichberechtigte Teilhabe an den Zahlungen in den MFR. Eine nachhaltig erfolversprechende Fortentwicklung der EU muss sicherstellen, dass auf den unterschiedlichen politischen Ebenen Haftung einerseits sowie Verantwortung und Kompetenz andererseits möglichst deckungsgleich in einer Hand liegen.

Produktive und erfolgreiche Programme wie Erasmus+ und Horizon 2020 haben bis zum jetzigen Zeitpunkt einen sehr exklusiven Teilnehmerkreis. Erasmus+ ermöglicht 5% der europäischen Jugend einen kräftigen Schub in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, aber auch in ihren beruflichen Chancen; jedoch bleiben 95% noch davon ausgeschlossen.

Wir fordern:

- **Die Diskussion und Kommunikation während der MFR-Verhandlungen in Deutschland müssen transparenter und faktenbasierter werden. Die positiven, finanziellen Aspekte müssen klarer formuliert werden. Die Nettozahler-Perspektive sollte keine Rolle mehr spielen.**
- **Der EU-Haushalt muss transparent und für die Öffentlichkeit erkennbar an den gesamteuropäischen Prioritäten ausgerichtet werden. Der EU-Haushalt sollte künftig einen Demokratie-Bonus enthalten. Projekte, die durch demokratisch verfasste Organisationen umgesetzt werden, müssen in ihrer Arbeit stärker unterstützt werden. Dies gilt auch für europaweit demokratisch agierende Organisationen.**
- **Der MFR muss stärker auf die politischen Anforderungen des nächsten Jahrzehnts ausgerichtet und seine Finanzkraft gestärkt werden. Zudem muss die Mittelvergabe in einer MFR-Periode weiter flexibilisiert werden. Der MFR muss stärker als bisher an die weltpolitische Lage, eine nachhaltige Entwicklung und die soziale Lage in Europa angepasst werden. Wir fordern daher im Hinblick auf diese Prioritäten eine erkennbare Überprüfung der bestehenden Ausgaben.**
- **Aufgrund neuer gesamteuropäischer Aufgaben muss der Haushalt der Europäischen Union auf über 1% des Bruttonationaleinkommens aufgestockt werden. Parallel müssen die Ausgaben- wie auch die Einnahmenseite des EU-Haushalts optimiert werden. Die EU sollte ihren Haushalt verstärkt aus von den Beiträgen der Mitgliedstaaten unabhängigen Finanzquellen decken. Nationale Rabatte müssen im MFR 2021-27 abgeschafft werden.**
- **Bestehende, erfolgreiche Programme müssen mit Fokus auf heute unterdurchschnittlich beteiligte Mitgliedstaaten und Bevölkerungsgruppen ausgeweitet werden, um eine höhere Akzeptanz hervorzurufen und neue Wachstumspotentiale zu erschließen. Durch einen fairen EU-Haushalt kann die Chancengerechtigkeit innerhalb der EU vorangetrieben werden.**

Migration und Integration – Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtenden helfen

In der Flüchtlingspolitik muss es gemeinsame europäische Lösungen geben. Die bereits gefassten Beschlüsse sowie die 2015 von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Europäische Migrationsagenda zur besseren Koordinierung der Migrationspolitik der Mitgliedstaaten müssen konsequent umgesetzt werden. Zusätzlich erforderlich sind eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten und funktionierende Rückführungsabkommen in sichere Herkunftsländer. Eine Umverteilung der Geflüchteten auf die EU-Mitgliedstaaten nach einem gerechten Schlüssel ist unabdingbar, um die Herausforderung einer guten Unterbringung Schutzsuchender zu bewerkstelligen und ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Menschenwürde und -rechte müssen in jedem Mitgliedstaat gewahrt werden, ebenso wie die gemeinsame Verantwortung den Zufluchtsuchenden gegenüber. Eine europäische Asylbehörde ist notwendig, um zu einheitlichen Verfahren und Anerkennungsstandards zu kommen. Bei all dem muss das Wohl der Geflüchteten im Zentrum stehen.

Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft muss erleichtert werden. Zu den dafür erforderlichen Maßnahmen zählen u.a. der schnelle Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Angleichung der Rechte sowie Anpassung der Konditionen in den Arbeitsbedingungen. Nachhaltige soziale Integration – beispielsweise in Form einer Mitwirkung in Vereinen oder die aktive Integration in der Kommune – muss durch konkrete Maßnahmen wie die Vermittlung der Werte der europäischen Union, Alphabetisierungsangebote sowie allgemeine, politische und öffentlich geförderte berufliche Weiterbildung gefördert werden. Die sprachliche Bildung muss allen Migrantinnen und Migranten ermöglicht werden, unabhängig von Geschlecht, Familienzusammensetzung und Status. Oftmals zeigt sich, dass vor allem Frauen den Sprachkursen fernbleiben, um die Kinder zu betreuen. Die Kopplung von Kinderbetreuung und Sprachbildung muss daher konsequent ausgebaut werden. Für die am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure muss Rechts- und Handlungssicherheit bestehen.

Zu den Hauptursachen für Migration in jüngster Zeit zählen neben schlechten wirtschaftlichen Perspektiven vor allem kriegerische Auseinandersetzungen und repressive Regime wie etwa in Syrien und Eritrea. Aufgrund der Verschiedenheit dieser Ursachen genügt Entwicklungspolitik allein nicht, um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen. Es bedarf vielmehr einer gemeinsamen europäischen Antwort in der Außen- und Sicherheitspolitik. Auch die wirtschaftliche Perspektive vor Ort, gerade durch die Förderung privatwirtschaftlichen Engagements, muss verbessert werden. Länder, die sich um demokratische Reformen und eine nachhaltige Entwicklung bemühen, müssen durch die EU intensiver unterstützt werden.

Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik sind von Fragen der Zuwanderung abzugrenzen, die Vermischung beider Themenbereiche ist zu vermeiden. Die Aufnahme von Menschen, die voraussichtlich keinen Asyl- oder Flüchtlingsstatus erhalten, muss unter klaren Bedingungen erfolgen. Die Interessen der Mitgliedstaaten können dabei berücksichtigt und gleichzeitig Migration über gefährliche Routen vermieden werden. Nur auf diesem Wege kann auch die Schlepperkriminalität bekämpft werden. Ferner muss darüber debattiert werden, welche Möglichkeiten

bestehen, in den Herkunftsländern Beratungsangebote in ausreichendem Maße bereitzustellen. Diese müssen darauf ausgerichtet sein, über Standards und Verfahren aufzuklären und Hilfestellungen zu leisten, um so eine Entscheidungsfindung bei den Asylsuchenden zu generieren. Um die Potentiale der Zuwanderung nach Europa zu nutzen, müssen legale Einwanderungswege ausgebaut werden. Dies könnte etwa in Form eines Blue Card-Systems geschehen. Gleichzeitig sind Integrationsmaßnahmen erforderlich, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch außerhalb ihrer Erwerbstätigkeit an der Gesellschaft teilhaben können.

Der UN-Migrationspakt wurde bedauerlicherweise von zahlreichen EU-Mitgliedstaaten nicht unterzeichnet. Die EU sollte dennoch weiterhin auf der Ebene der Vereinten Nationen dafür eintreten, dieses globale Phänomen auch global zu behandeln.

Wir fordern:

- **Die Europäische Union muss bei der Bekämpfung von Fluchtursachen die gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit um eine verstärkte Koordination von Migrations- mit Außen- und Sicherheitspolitik erweitern. Nachbarschaftspolitik muss auf Augenhöhe stattfinden. Handels- und Agrarpolitik müssen fair sein.**
- **Politisch Verfolgten muss eine sichere Einreise nach Europa ermöglicht werden. Die Verfahren müssen grundlegend reformiert werden und rechtlich bindend sein, um umfassende Solidarität und einheitliche menschenwürdige Standards bei der Aufnahme zu ermöglichen. Die Integration in die Gesellschaft ist zu erleichtern. Das Engagement im Rahmen der humanitären Aufnahme und Resettlements im Rahmen des UNHCR müssen ausgebaut werden, ein gerechter Ausgleich der Lasten kann nötigenfalls auch finanziell erfolgen.**
- **Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen sich zu ihrer Rolle und Verantwortung bei der Zuwanderung bekennen. Über Zuwanderungsgesetze sollen sie gezielt entsprechend ihres jeweiligen Bedarfs anwerben. Die Potentiale der Migration nach Europa müssen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung personenbezogener und situativer Gegebenheiten, deutlicher vertreten und legale Einwanderungswege ausgebaut werden.**

Für den Abbau von Grenzen innerhalb Europas

Ein Grundelement der europäischen Einigung ist, dass Probleme nie zu Lasten von Nachbarn, sondern immer gemeinsam mit ihnen gelöst werden sollen. Die politische Planung über geographische Grenzen hinweg ermöglicht es, bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen sachliche Erwägungen ins Zentrum zu stellen und Machtpolitik alten Stils zu überwinden. Das Zurückdrängen der Vorstellung, man könne Probleme hinter Grenzen verbannen und sei dann unbeteiligt, ermöglicht gemeinschaftliche Lösungen. Indem die EU nationale Grenzen im Wesentlichen als Verwaltungsgrenzen definiert, hat sie vielerorts Konflikte um konkrete Grenzverläufe entschärft. In anderen Teilen Europas bestehen jedoch nach wie vor Grenz- und Nachbarschaftskonflikte. Die völkerrechtswidrige Annektierung der Krim und die unklare kriegerische Situation im Osten der Ukraine, aber auch Konflikte in Georgien, Armenien/Aserbaidschan und Moldau behindern die demokratische und ökonomische Entwicklung der Länder. Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen setzt Respekt für völkerrechtlich anerkannte Grenzen voraus.

Auf dem Westbalkan verhindert autoritärer Nationalismus wirksames Handeln gegen organisierte Kriminalität und hemmt die demokratische und wirtschaftliche Entwicklung. Zusätzlich entstehen negative Effekte auf die angrenzende Europäische Union. Die Europäische Union hat den Westbalkanstaaten eine Mitgliedschaft in Aussicht gestellt, um einen Anreiz für Reformen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu setzen. In Abkehr von ihren eigenen Prinzipien verbaut sie aber der Region zunehmend den Weg in die Gemeinschaft und eröffnet feindlich gesinnten Kräften Einflussmöglichkeiten. Je länger die Westbalkanstaaten im Ungewissen bezüglich ihrer Beitrittsperspektiven sind, desto eher wenden sich auch die innerstaatlichen proeuropäischen demokratischen Kräfte und insbesondere die Jugend von der Europäischen Union ab. Den Beitrittskandidaten eine Perspektive zu ermöglichen, erfordert die Mitwirkung vieler. Im Rahmen einer echten „European Public Diplomacy“ muss jeder Beitrittsprozess umfassend von allen gesellschaftlichen Kräften, der Politik und den Institutionen kritisch diskutiert und im Anschluss breit getragen werden.

Im Europäischen Binnenmarkt ist die Bewegungsfreiheit für Personen erst durch das Schengener Abkommen vollständig verwirklicht worden. In den vergangenen Jahren wurden jedoch befristete Grenzkontrollen wiedereingeführt. Diese Maßnahmen stellen die Grundfreiheiten Europas in Frage und gefährden zudem Wirtschaftswachstum, grenzüberschreitenden Handel, Beschäftigung und Wohlstand. Offene Grenzen fördern den kulturellen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und sind eine Brücke in Bildung und Kultur für alle Menschen in Europa. Die vollständige Freizügigkeit wird jedoch nach wie vor durch bürokratische Hürden erschwert.

Die Schengen-Außengrenzen trennen nicht nur die EU von ihren Nachbarstaaten, sondern auch EU-Mitgliedstaaten voneinander, denn noch sind nicht alle Mitgliedstaaten Teil des Schengen-Raums. Dies stellt eine Ungleichbehandlung und Einschränkung der europäischen Bürgerrechte dar. Diese innere Teilung muss überwunden werden. Die EU muss das Ziel verfolgen, den Schengen-Raum schrittweise auch auf weitere Mitgliedstaaten auszuweiten und zugleich die Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen mit den neuen Schengen-Staaten zu verstärken. Initiativen für umfassende Mobilität auch im Sinne der Reisefreiheit müssen unterstützt werden und sind um Informationskampagnen über den „Nutzen der EU-Freizügigkeit für alle“ zu ergänzen.

Wir fordern:

- **Für einen besseren Schutz der Schengen-Außengrenzen müssen die Kompetenzen von EUROPOL weiterentwickelt und FRONTEX zu einer gemeinsamen Grenzschutzpolizei unter parlamentarischer Kontrolle durch das Europäische Parlament ausgebaut werden.**
- **Die EU-Kommission muss sich weiterhin gegen ein dauerhaftes Aushöhlen von Schengen stellen, die Mitgliedstaaten müssen die Grenzkontrollen im Schengen-Raum einstellen.**
- **Rumänien, Bulgarien, Kroatien und Irland müssen zeitnah in den Schengen-Raum aufgenommen werden, wenn alle Kriterien erfüllt sind.**
- **Die Europäische Kommission und die Bundesregierung müssen dafür Sorge tragen, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger unabhängig von ihrem aktuellen Wohnsitz und Arbeitsort nicht in EU-Aus- und Inländerinnen oder Inländer unterschieden werden.**
- **Die Förderung unabhängiger demokratischer und europäisch gesinnter Kräfte muss in allen Beitrittskandidatenländern, aber auch in den Ländern des Europerates und Belarus aufrechterhalten und gestärkt werden.**
- **Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen den Beitrittsprozess mit den südosteuropäischen Ländern stärker vorantreiben, um nachhaltige wirtschaftliche und soziale Kohärenz auf unserem Kontinent herzustellen. Dabei müssen demokratische und rechtsstaatliche Werte eingehalten werden.**

Europäische Außen- und Sicherheitspolitik stärken

Jahrzehntlang war Außen- und Sicherheitspolitik Sache der NATO. Inzwischen aber muss sich die EU auch aufgrund der Neuausrichtung US-amerikanischer Außenpolitik mit wachsenden Herausforderungen eigenständig zurechtfinden: Durch Kriege und Bürgerkriege in mittelbaren und unmittelbaren Nachbarregionen rücken aktuelle Konflikte näher heran. Neue Instrumente wie Cyber-Angriffe, hybride Kriegsführung und Terrorismus inner- und außerhalb Europas bedrohen die Sicherheit der Bevölkerung sowie die Integrität und Stabilität der Europäischen Union. Zusätzlich geraten Grundprinzipien europäischer Politik, wie die Wahrung des Völkerrechts und die multilaterale Zusammenarbeit, weltweit unter Druck.

Friedenssicherung ist die wichtigste Aufgabe der Europäischen Union. Dabei ist Diplomatie und Interessenausgleich am Verhandlungstisch erste Wahl bei den Mitteln. Der europäische Ansatz umfasst ein breites Spektrum an Instrumenten, von der Demokratisierung und Förderung von Rechtsstaatlichkeit bis hin zu entwicklungspolitischen Maßnahmen, Bildung, Investitionsförderung und Handel. Was auf unserem Kontinent den Frieden gebracht hat und sichert, sollte die EU selbstbewusst auch nach außen vertreten.

Wirksame Außenpolitik setzt die Fähigkeit zu möglichst geschlossenen Entscheidungen voraus. Hier muss sich die Bundesregierung loyal zur Union und den Partnern verhalten und der europäischen Handlungsfähigkeit Priorität gegenüber nationalem Prestige geben. Auch muss bei einem Brexit die enge Kooperation mit dem Vereinigten Königreich in außen- und sicherheitspolitischen Fragen bestehen bleiben. Ein klar gefasstes außenpolitisches Konzept, das sämtliche Instrumente einbezieht, die der Union und den beteiligten Staaten zur Verfügung stehen, kann zügiges und entschlossenes Handeln begünstigen. Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen muss die EU geschlossen auftreten, was einen (ständigen) EU-Sitz sinnvoll erscheinen lässt.

Die 2017 beschlossene Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) ermöglicht für die Mitgliedstaaten der EU eine dauerhafte und enge Kooperation. Wichtige Bausteine sind hier die gemeinsame Beschaffung (zwecks Kostenersparnis und Interkompatibilität), gemeinsame Aus- und Fortbildung, der gemeinsame Aufbau neuer Kapazitäten (wie etwa zur Abwehr von Cyberangriffen) und gemeinsame Investitionen in teures Material, das dann von allen Mitgliedstaaten mitgenutzt werden kann. In Verbindung mit sich ständig verstärkender Kooperation der nationalen Armeen und dem Aufbau gemeinsamer ständiger Führungsstrukturen kann so eine Europäische Armee Schritt für Schritt auf den Weg gebracht werden. Um eine wirksame parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten, sollten beim Europäischen Parlament ein Verteidigungsausschuss und eine Wehrbeauftragte oder ein Wehrbeauftragter installiert werden.

Die an der SSZ teilnehmenden Mitgliedstaaten der EU sollen sich verpflichten, die bestmöglichen sozialen Rahmenbedingungen sowohl für die militärischen als auch für die zivilen Angehörigen ihrer Streitkräfte zu schaffen. Dies ist, neben der Harmonisierung der nationalen Verteidigungsstrategien, ein wichtiger Faktor für eine gefestigte militärische Kooperation der beteiligten Staaten. Nur so

können Vertrauen, Sicherheit und Stabilität innerhalb der EU bezüglich einer gemeinsamen Sicherheitspolitik entstehen.

Wir fordern:

- **Die Bundesregierung soll nicht nachlassen, im europäischen Verbund für Multilateralismus, Verhandlungslösungen und die Geltung des Völkerrechts einzutreten.**
- **Die Bundesregierung soll im Zusammenhang mit ihrer EU-Ratspräsidentschaft entschlossen alle Möglichkeiten der Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ausloten und angehen.**
- **Die Bundesregierung soll sich für einen ständigen Sitz der EU im UN-Sicherheitsrat einsetzen und keinen deutschen Sitz beanspruchen.**
- **Die Bundesregierung soll sich für Mehrheitsentscheidungen im Rat der Außenministerinnen und -minister, insbesondere bei akuten Krisenentscheidungen, einsetzen.**
- **Bei der Umsetzung der vereinbarten Schritte im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und bei der Stärkung der gemeinsamen Verteidigungsfähigkeit Europas muss die Bundesregierung ihre Vorbild- und Führungsrolle einnehmen. Mehr europäische Gemeinsamkeit bedeutet höhere Effizienz bei den erforderlichen Verteidigungsausgaben und ebnet so langfristig den Weg hin zu einer europäischen Parlamentsarmee.**

Für einen Binnenmarkt der Zukunft

Handel bedeutet Austausch und friedlichen Wettbewerb, der Völker verbindet und Wachstum schafft. Allerdings nur, wenn er nach klaren Regeln stattfindet, die ökonomische Ausbeutung verhindert und die Entwicklung neuer Fähigkeiten bei allen Beteiligten ermöglicht. Für den Erfolg der Europäischen Union ist deshalb die Gestaltung des gemeinsamen Binnenmarktes von ebenso zentraler Bedeutung wie die Regelung unserer Handelsbeziehungen weltweit.

Der Binnenmarkt ist auch fast 30 Jahre nach seiner Etablierung noch nicht vollendet. Bei Dienstleistungen und im Energiesektor bestehen ebenso strukturelle Defizite wie beim grenzüberschreitenden Zugang zu Kapital und bei der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Anerkennung von Qualifikationen, Sicherung sozialer Standards). Auch bei der Besteuerung von Unternehmen muss die EU für mehr Gerechtigkeit innerhalb des Binnenmarktes sorgen, etwa durch eine europäische Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer, eine am Umsatz orientierte Digitalsteuer sowie eine europäische Finanztransaktionssteuer. Besonders beunruhigend ist, dass einige Staaten der EU, wie etwa Italien, sich nicht gemeinsam mit den anderen entwickeln, sondern zurückfallen. Die Banken- und Kapitalmarktunion muss anspruchsvoll fortentwickelt werden.

Hinzu kommen die Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung, der Gentechnik und der Entwicklung künstlicher Intelligenz ergeben. In vielen Bereichen kommt es hier immer wieder zunächst zu nationaler Gesetzgebung (etwa bei Mobilfunk, Standards bei der Elektro- und der autonomen Mobilität), die im Anschluss dann mühsam europäisiert werden muss, statt neuen Regelungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam anzugehen. Für die Etablierung leistungsfähiger Unternehmen in Zukunftsmärkten werden so Hindernisse gesetzt, wo Wachstumsimpulse nötig wären.

Mit der Datenschutzgrundverordnung hat die EU gezeigt, dass sie in der Lage ist, in einem Bereich von hoher strategischer Relevanz eine Rechtsordnung zu schaffen, die zum globalen Standard wird. Hier wurde mit Rückgriff auf die eigenen Grundwerte (Schutz der Persönlichkeitsrechte) eigenen Unternehmen sogar ein Standortvorteil verschafft, die von Europa aus Dienstleistungen anbieten können, die nirgendwo sonst so vertrauenswürdig wären. Dies sollte Ansporn für weitere Vorhaben sein. Zusätzlich muss die EU durch Investitionen in Bildung und Forschung, aber auch durch geeignete Unterstützung für Unternehmensgründungen dafür sorgen, dass Europäerinnen und Europäer Zukunftsmärkte rechtzeitig erschließen. Europa kann seinen Wohlstand und seine Sozialsysteme auf Dauer nur erhalten, wenn es bei technischen Innovationen weiterhin an der Weltspitze mitspielt. Das InvestEU-Programm ist eine Erfolgsgeschichte und sollte mit anderen Programmen gebündelt und besser kommuniziert werden. Eine „Industriestrategie“, wie von der Bundesregierung angedacht, kann, wenn überhaupt, nur eine europäische sein!

Global gesehen muss die Europäische Union eine Verfechterin offener Märkte und des Freihandels bleiben. 46 % der EU-Wirtschaftsleistung basieren auf Außenhandel, Tendenz steigend. Protektionismus und Nationalismus widersprechen europäischen Interessen – und der europäischen Überzeugung, dass niemand langfristig durch Übervorteilung anderer gewinnen kann. Dies bedeutet in der Konsequenz auch, dass die Europäische Union nur umfassende und faire Handelsabkommen schließen darf, die Abkommen mit Japan und Kanada zeigen den Weg. Die eigene Macht

darf nicht zu Lasten der Partner ausgenutzt werden, vielmehr ist ihnen die Chance zu einer stabilen und nachhaltigen Entwicklung zu geben. Um gute und tragfähige Abkommen zu erreichen, ist eine breite Beteiligung von Interessenverbänden und ein demokratischer Ansatz beim Abschluss unabdingbar. Fairness und Partnerschaft müssen Markenzeichen europäischer Handelspolitik sein.

Wir fordern:

- **Kommission und Mitgliedstaaten müssen gemeinsame Anstrengungen unternehmen mit dem Ziel, die Lage in ökonomisch zurückfallenden Ländern zu verbessern und insbesondere Jugendarbeitslosigkeit weiter abzubauen.**
- **Die Europäische Union muss gute Rahmenbedingungen für Wachstum und Investitionen schaffen. Investitionsfinanzierungsmöglichkeiten müssen unter InvestEU gebündelt und ausreichend dotiert werden. Hohe Investitionen in transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sind nötig.**
- **Global muss die EU alles tun, um die multilaterale Handelsordnung zu stärken. Die Welthandelsorganisation muss modernisiert und ihre Regeldurchsetzung verbessert werden. Neue Freihandelsabkommen müssen demokratisch und modern gestaltet werden. Handelskriege sind zu verhindern.**

EU-Politiken fit machen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und des Klimaabkommens

Im Jahr 2015 wurden mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und mit dem UN-Klimaabkommen von Paris wichtige globale Entscheidungen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz getroffen. Zu deren Umsetzung haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet. Die weltweite Umsetzung dieser Vereinbarungen ist essenziell, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren, Fluchtursachen zu bekämpfen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Proteste in ganz Europa, beispielsweise die „Fridays for Future“-Bewegung, verdeutlichen die Sorge nicht nur von jungen Erwachsenen um eine unzureichende Klimapolitik.

Um die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius (möglichst unter 1,5 Grad Celsius) zu begrenzen, müssen die EU und die Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen und Reformen beschließen und die Ausgaben der EU an den Klimaschutzziele ausrichten. Das Ziel einer treibhausgasneutralen Weltwirtschaft bis 2050 sowie eines gestärkten europäischen Energiebinnenmarktes soll insbesondere durch intelligente Investitionen in Stromnetze für erneuerbare Energien und einen transeuropäischen Netzausbau erreicht werden.

Die Europäische Union hat bei den Verhandlungen zur Agenda 2030 eine vorbildliche Rolle gespielt und dazu beigetragen, dass ambitionierte Ziele verabschiedet werden konnten. Umso enttäuschender ist es, dass die Europäische Kommission noch im vierten Jahr nach Verabschiedung der Agenda keine europäische Umsetzungsstrategie auf den Weg gebracht hat. Die Sustainable Development Goals (SDGs) wurden bisher in den gemeinsamen EU-Politiken wie dem Mehrjährigen Finanzrahmen oder der gemeinsamen Agrarpolitik nicht umgesetzt, eine europäische Rahmenvereinbarung für die Umsetzung der SDGs mit Mindestanforderungen für alle Mitgliedstaaten fehlt nach wie vor. EU-Institutionen und Mitgliedstaaten müssen in ihrem Zuständigkeitsbereich alle Politiken mit Relevanz für Nachhaltigkeit und Klimaschutz, insbesondere in der Außen-, Sicherheits-, Friedens- und Entwicklungspolitik, darauf untersuchen, ob diese die getroffenen Vereinbarungen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und den Klimavertrag von Paris erfüllen.

Bis Februar 2018 hat eine Expertengruppe im Auftrag der EU-Kommission herausgearbeitet, wie die Regeln für Finanzmärkte geändert werden müssen, um die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Die Bestrebungen der EU-Kommission, mehr Mittel für eine nachhaltige Wirtschaft bereitzustellen und gleichzeitig die Finanzmarktstabilität zu sichern, kann dazu beitragen, nachhaltige Investitionen, eine Energie-, Verkehrs- und Agrarwende sowie eine konsequente Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzubringen. Eine EU-weite Klassifikation für nachhaltige Aktivitäten ist ein wichtiger Schritt zu größerer Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Dabei ist es wichtig, solche Regulierungen zu überprüfen, die einer langfristigen und nachhaltigen Orientierung der Finanzmärkte entgegenstehen.

Im Umgang mit Kunststoffabfällen und Meeresverschmutzung kann es keine nationalen Lösungen geben. Daher ist die im September 2018 angenommene Kunststoffstrategie der EU ein wichtiger Schritt hin zu einer europäischen Lösung. Langfristig müssen Kunststoffabfälle global reduziert werden, indem die Plastikproduktion vermindert sowie verstärkt recycelt und wiederverwendet wird.

Dabei haben die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schutz der Umwelt unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie Priorität.

Wir fordern:

- **Die Europäische Union muss ihrer Vorreiterrolle im Umwelt- und Klimaschutz weiter gerecht werden, um das Artensterben zu beenden und bis spätestens 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen. Dazu ist eine durchgängige CO₂-Bepreisung ein wichtiger Schritt. Innovative Kräfte aus Gesellschaft und Wirtschaft müssen gebündelt werden, um gemeinsam Technologievorsprünge zu erreichen.**
- **Die Europäische Kommission muss eine Umsetzungsstrategie mit Zeitplanung, Zielen und konkreten Maßnahmen zur Einhaltung der Agenda 2030 in allen Politikbereichen der EU vorlegen. Nachhaltigkeit muss dabei als übergreifendes und prioritäres Leitprinzip gelten, um den Wandel hin zu einer Entwicklung innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten wirksam zu gestalten.**
- **Die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten müssen den politischen Willen vorgeben und die Weichen dafür stellen, dass nachhaltige Finanzierung einfacher und transparenter wird. Insgesamt darf der hohe Regulierungsdruck auf die Kreditinstitute nicht weiter zunehmen. Regulatorische und aufsichtliche Eingriffe müssen auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.**
- **Die Umsetzung der europäischen Plastikstrategie muss konsequent verfolgt werden. Gleichzeitig sollte die Europäische Union internationale Abkommen zur Plastikvermeidung abschließen.**

Gute EU-Rechtsetzung braucht Transparenz und Gründlichkeit

Europäische Demokratie funktioniert am besten mit der Gemeinschaftsmethode. Das Zusammenspiel zwischen Gesetzgeber, Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Kräften gilt es zu bewahren und auszubauen. Intergouvernementale Verfahren sind nur im Notfall zu rechtfertigen, falls gemeinschaftliche Lösungen nicht möglich sind.

Gemeinwohlorientierung ist Kern jeder Demokratie und wurde auch in der interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Gesetzgebung niedergeschrieben. Der öffentliche und parlamentarische Wettstreit und Interessenausgleich zwischen Gemeinnutz und Eigennutz ist ebenso Teil der pluralistischen Demokratie wie gesetzeskonformer Lobbyismus. Europäische Demokratie kann nur funktionieren, wenn repräsentativen Verbänden bzw. demokratisch organisierten Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess eine transparente und chancengleiche Einflussnahme ermöglicht wird und wenn alle dort getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar werden. Ein national wie EU-seitig erschwerter Zugang zur EU-Gesetzgebung, etwa zu Protokollen, Dokumenten und Teilnahmelisten lässt hingegen ein Ungleichgewicht zwischen ressourcenstarken und -schwachen Interessengruppen entstehen. Eine breite gesellschaftliche Debatte zu wichtigen europapolitischen Themen wird in der Folge eingeschränkt und fördert unreflektierte generelle Kritik an der EU. Bestehende Transparenz- und Verfahrensvorgaben sind qualitativ oft nur schlecht und je nach Politikbereich und Ausschuss auch stark unterschiedlich umgesetzt.

Die laut Artikel 11 des EUV zu gewährleistende Transparenz betrifft alle Organe der Europäischen Union, einschließlich die Europäische Zentralbank. Regelungen zur Transparenz lobbyierender Kräfte aus Wirtschaft und Gesellschaft sind bei Europäischer Kommission und Parlament weiterentwickelt als in der Bundespolitik. Transparenzregister und Verhaltenskodizes sind ein Fortschritt, stoßen aber an Grenzen nationaler Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Prozess. Ein gemeinsames Register und Kodex, die für die beiden Gesetzgeber und die Kommission gelten würden, sind anzustreben.

Verhandlungen hinter verschlossenen Türen sind nicht nur bei Gipfeltreffen kritisierte Praxis, sondern auch in der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten und des Rates der Europäischen Union. Auch das Europäische Parlament verkürzt zu 80 Prozent das ordentliche Rechtsetzungsverfahren durch einen vorgeschalteten informellen Trilog mit Rat und Europäischer Kommission. Dieses Vorgehen ermöglicht zwar die Verabschiedung von Rechtsakten nach nur einer Lesung, gewährleistet aber nicht das für die politische Legitimation erforderliche Maß an Öffentlichkeit und Transparenz. Das im März 2018 beschlossene Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Veröffentlichungspflicht von Dokumenten bei informellen Triloggen gab der Kritik recht und muss in der neuen Legislaturperiode vollumfänglich umgesetzt werden.

Für den Ministerrat, der eine noch wichtigere Rolle im Rahmen der europäischen Entscheidungsfindung einnimmt als das Parlament, ist Transparenz in der Gesetzgebung besonders defizitär. Dies betrifft auch die Eurogruppe. Informelle Sitzungen dürfen keine politisch wirksamen Entscheidungen beschließen und damit die demokratische Informationsfreiheit einschränken. Die Geheimhaltungs-

praxis in den Ministerräten aber auch in nationalen Regierungen (wie in der Bundesrepublik) führt dazu, dass Bevölkerung und gesellschaftliche Kräfte oft nur schwer die Verhandlungen und Vorgänge nachvollziehen können. Derzeit tragen die meisten Dokumente, die von Arbeitsgruppen und vorbereitenden Gremien des Rates erarbeitet werden, den LIMITE-Status und werden damit nur auf Nachfrage veröffentlicht, obwohl die EU-Verordnung 1049/2001 den öffentlichen Zugang zu Dokumenten der EU-Institutionen vorschreibt. Die Berichte und Untersuchungen der Europäischen Bürgerbeauftragten in diesem Zusammenhang sind besonders zu begrüßen und zu unterstützen.

Die EU-Kommission hat sich im vergangenen Politikzyklus das Ziel gesetzt, die EU-Politikgestaltung und Rechtsetzung zu verbessern. Die Initiative „Bessere Rechtsetzung“ hat im Zusammenhang mit einer ausgewogenen Gesetzesfolgenabschätzung die Qualität der Rechtsvorgaben vorangebracht und unnötige Bürokratie abgebaut. Diese Aktivitäten sind grundsätzlich und in Bezug auf Effizienz, Transparenz und die Einbindung von Interessenträgerinnen und -trägern zu begrüßen und im neuen Politikzyklus zu verstetigen.

Während die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren die Transparenz bezüglich der Konsultation und Anhörung von Interessengruppen wesentlich erhöht hat und auch das Europäische Parlament vielfältigen Interessen Anhörung gewährt, ist im Rat eine entsprechende Dokumentation nur mangelhaft vorhanden.

Wir fordern:

- **Europäische Gesetzgebung in der Gemeinschaftsmethode muss im Sinne einer modernen pluralistischen Demokratie gestärkt und ausgebaut werden. Nationale Europapolitik darf den Standards einer transparenten Rechtsetzung nicht nachstehen.**
- **Die EU-Institutionen sollten öffentlich dokumentieren müssen, inwieweit sie (a) im Zuge von EU-Gesetzgebungsverfahren über alle Phasen hinweg nationale und europäische Interessen gehört haben und (b) ob/wie Gemeinwohlinteressen berücksichtigt wurden.**
- **Europäische Gesetzgebung muss einfach, gründlich abgewogen und für die Bürgerinnen und Bürger klar verständlich sein. Sie bildet die Substanz eines gesellschaftlichen Willens und Fortschritts.**
- **Das Europäische Parlament muss die Vorteile, die das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in drei Lesungen bietet, unter breiter Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte wieder verstärkt nutzen. Es sollte gesetzlich klar geregelt werden, in welchen Fällen ein Trilogverfahren nötig ist. Das EuGH-Urteil zum Trilog ist vollumfänglich umzusetzen.**
- **Der Rat und seine Vertretungen müssen die Regeln des gemeinsamen Lobbyregisters und die Verhaltenskodizes einhalten. Auch nationale Regierungen sollten ihre Positionen und ihr Abstimmungsverhalten im legislativen Prozess zu einem bestimmten Thema mit Begründung offenlegen müssen.**

- **Die Bundesregierung sollte insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 mit gutem Beispiel vorangehen und auf mehr Transparenz auf allen Ratsebenen hinwirken.**

Für eine moderne deutsche Europapolitik

Eindrucksvoll versprach die Bundesregierung 2018 ein „europäisches Deutschland“. Der vorwärtsorientierte Wortlaut des Regierungsprogramms deckt sich mit der zunehmend starken proeuropäischen Einstellung der deutschen Bevölkerung und der gesellschaftlichen Kräfte.

Auf dem Platz gibt sich deutsche Europapolitik aber vor allem stark in der Defensive, etwa bei der erfolgreichen Abwehr der negativen Folgen der Finanzkrise oder aktuell des Brexits. Ein europapolitisches Abwehr-„catenaccio“ verhindert eine moderne Europapolitik, die sich durch ein attraktives Spiel nach vorne auszeichnen sollte. Immerhin vermeidet die Bundesregierung mittlerweile eine „Nettozahler“-Rhetorik und zeigt sich für Kompromisse etwa zur Eurozone offener. Auch ist die deutsche Strategie zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu loben. Davon abgesehen gibt es jedoch kaum substantielle deutsche Reformbeiträge für eine Strategische Agenda für den kommenden Politikzyklus 2019-2024 oder für den Mehrjährigen Finanzrahmen. Deutsche Europapolitik ist von einer breiten Zukunftsdebatte weit entfernt. Dies ist unbefriedigend, schließlich verlangt die Position Deutschlands als größter Mitgliedstaat und stärkste Volkswirtschaft innerhalb der Union eine moderne und zukunftsorientierte Europapolitik.

Europapolitik ist Innenpolitik. Auch innenpolitische Akteurinnen und Akteure dürfen sich darum nicht nur an kurzfristigen nationalen Eigeninteressen ausrichten. Nationale Interessen und Politiken brauchen stets einen europäischen Reflex.

Die deutsche Europakoordinierung muss von Grund auf modernisiert werden und sich den heute geltenden EU-Verträgen anpassen. Es muss einen Ausgleich zwischen den gesetzgebungsrelevanten Ratsformationen und dem politisch und medial überbetonten Europäischen Rat geben. EU-Koordinierung muss sich durch Kohärenz, Transparenz und Inklusivität auszeichnen.

Entscheidungen und Strategien der deutschen Europapolitik werden oft in den unterschiedlichen Ministerien in Wahrheit unabgestimmt getroffen. Die klassische deutsche Diplomatie ist in die innenpolitische Europapolitik kaum eingebunden. Empathie und Expertise für die europäischen Nachbarn findet kaum Reflexion in der Bewertung komplexer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge.

Eine zunehmende Zahl von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Deutschland steht aufgrund von Einzelinteressen weiteren Integrationsschritten zögerlich oder ablehnend gegenüber. Wenn Politik, Staat und gesellschaftliche Kräfte keine Konzepte für eine Europastrategie und eine moderne handlungsfähige Europapolitik entwickeln, wird die aktuell proeuropäische Grundeinstellung in der Bevölkerung für eine verbesserte Europäische Union nicht nutzbar sein.

Wir fordern:

- **Deutsche Europapolitik muss verlässlich handeln und parlamentarisch wie gesellschaftlich breit verankert werden, damit Deutschland in einem vereinten Europa nachhaltig handlungsfähig ist.**

- **Die europapolitische Organisationsstruktur und Koordinationsfähigkeit der Bundesregierung müssen gestärkt und erweitert werden. Ressortprinzip und parteipolitischer Egoismus dürfen nicht entscheidend sein. Hierfür fordern wir eine zentrale europapolitische Governanceeinheit, in der Europapolitik kohärent vorangetrieben wird und die sich dem demokratischen Diskurs innerdeutsch und europaweit stellen kann.**
- **Eine moderne deutsche Diplomatie sollte ihre Expertise zu allen europäischen Partnerländern (und nicht nur zu einigen wenigen Ländern) in die innenpolitische Debatte einbringen. Die Trennung von politischer Innen- und Außenkommunikation ist anachronistisch und zu überwinden. Eine „European Public Diplomacy“, die über staatliche Akteurinnen und Akteure hinausgeht, kann einen strukturierten europaweiten Dialog fördern.**
- **Um die Kluft zwischen Politik und Gesellschaft in der deutschen Europapolitik zu schließen, sollten Vertreterinnen und Vertreter von demokratischen und repräsentativen Verbänden und Vereinen gemeinsam mit Expertinnen und Experten in die Gestaltung deutscher Europapolitik eingebunden werden.**